



Stadtrat am 29.05.2008		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/139/2008		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 13.05.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.05.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Nutzungsentgelt für städtische Sportanlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, ab 01. Juli 2008 das Entgelt für die Nutzung städtischer Sporthallen auf 15,00 € je angefangener Nutzungseinheit von 1,5 Stunden zu erhöhen, soweit die Nutzer keinem anerkannten Sportverein angehören (Hobbysportgruppen).

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Bereits 1993 wurde durch die politischen Gremien der Stadt Lüdinghausen beschlossen, dass von den Hobbysportgruppen, die keinem anerkannten Sportverein angeschlossen sind, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 DM erhoben wird. Die Hobbysportgruppen sollten damit einen Beitrag an den Bewirtschaftungskosten der städtischen Sportstätten leisten.

Seit der Umstellung der Währung auf Euro zahlen die Hobbysportgruppen bis heute 10,23 € pro Hallentrakt je angefangener Nutzungseinheit von 1,5 Stunden.

Bereits seit längerem ist von Seiten der Stadt Lüdinghausen die Fortentwicklung der Bewirtschaftung von Sportstätteninfrastruktur geplant. In Anbetracht der seit Jahren knappen Haushaltsmittel ist im Jahr 2005 z.B. bereits eine geringfügige Kostenbeteiligung der Begünstigten des Hallenbades Lüdinghausen vereinbart worden.

Bislang hat die Stadt Lüdinghausen aufgrund der Jugendförderung in den am Ort ansässigen Sportvereinen auf eine Hallennutzungsgebühr verzichtet. Ein Konzept zur gemeinsamen Bewirtschaftung städtischer Sportanlagen durch Stadt und Vereine soll im Zusammenhang mit der Fertigstellung und Übergabe der Sportanlage Seppenrade, dem Ausbau des Stadions und dem Neubau einer Turnhalle erfolgen.

Unstrittig ist, dass das derzeitige Nutzungsentgelt der Hobbysportgruppen bei Weitem nicht kostendeckend ist. Bereits bei der Durchführung von ersten Hochrechnungen für die Einführung einer Hallennutzungsgebühr wurde auf der Kostengrundlage der Jahre 2002 bis 2004 ein Betrag in Höhe von 12,66 € pro Hallentrakt je Nutzungseinheit von 1,0 Stunden ermittelt. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste demnach ein Betrag von 19,00 €/1,5 Std. in Rechnung gestellt werden.

Wie daraus ersichtlich wird, sind die gestiegenen Energiekosten sowie die Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen der Sporthallen in den vergangenen Jahren ausschließlich zu Lasten der Stadt Lüdinghausen gegangen. Da nun in Zukunft die Ausweitung der Bewirtschaftung geplant ist, soll bereits im Vorgriff das Nutzungsentgelt der Sportgruppen, die keinem anerkannten Sportverein angehören, auf 15,00 € pro Hallentrakt je Nutzungseinheit von 1,5 Stunden ab dem 01.07.2008 angehoben werden.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Anhebung des Nutzungsentgeltes zu empfehlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind für 2008 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 800,00 € zu erwarten.